

An unsere deutschsprachigen Kunden  
der BUs Polyurethane und Coatings,  
Adhesives, Specialties



## Jüngste REACH-Aktivitäten zur Verwendung von Diisocyanaten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

chemische Stoffe müssen in der Europäischen Union gemäß der REACH-Verordnung<sup>1</sup> registriert werden. Viele Stoffe unterliegen nach der Registrierung zusätzlich noch Bewertungs-, Zulassungs- und Beschränkungsprozessen. Im Rahmen dieser Prozesse werden in der EU derzeit Diisocyanate – neben vielen anderen chemischen Stoffen – einer Überprüfung unterzogen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der REACH-Regulierung auf dem Gebiet der Isocyanate informieren.

Im Verlauf der vergangenen Monate wurden drei wichtige Aktivitäten gemäß der REACH-Verordnung bezüglich der Verwendung von Diisocyanaten und Produkten, die Diisocyanate enthalten, veröffentlicht:

1. Im September 2014 führte die deutsche zuständige Behörde BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) eine Risikomanagementoptionsanalyse (RMOA) durch und schlug eine Verwendungsbeschränkung für Diisocyanate zur Sicherstellung einer sicheren Handhabung vor.<sup>2</sup>
2. Am 7. Oktober 2015 veröffentlichte die Europäische Chemikalienagentur ECHA auf ihrer Website das Registry of Intentions (RoI) der BAuA für diese Beschränkung.<sup>3</sup>
3. Daraufhin kündigte die BAuA über die ECHA-Website am 14. Oktober 2015 eine Sondierung an.<sup>4</sup> Durch diese Umfrage möchte die BAuA zusätzliche Informationen zusammentragen, die für den Vorschlag einer Verwendungsbeschränkung relevant sein könnten.

Im Allgemeinen zielt die Behörde darauf ab, die bereits niedrige Anzahl von Sensibilisierungsfällen bei Arbeitnehmern, von denen angenommen wird, dass sie durch Diisocyanate hervorgerufen wurden, weiter zu verringern.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

<sup>2</sup> Die BAuA veröffentlichte ihre Absicht, ein Dossier über Isocyanate einzureichen, am 23. September 2014. Die Risikomanagementoptionsanalyse finden Sie auf der Website von Public Activities Coordination Tool (PACT) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <http://echa.europa.eu/de/addressing-chemicals-of-concern/substances-of-potential-concern/pact>

<sup>3</sup> Die BAuA veröffentlichte das RoI über Isocyanate am 7. Oktober 2015. Sie finden es auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <http://echa.europa.eu/web/guest/registry-of-current-restriction-proposal-intentions>

<sup>4</sup> <http://echa.europa.eu/addressing-chemicals-of-concern/restriction/calls-for-comments-and-evidence>



Was bedeuten diese Ankündigungen der Behörden für Sie?

### Zwingend vorgeschriebene Schulungen als Kern einer Verwendungsbeschränkung:

Der Vorschlag erlaubt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Produkten, die  $\geq 0,1$  Gew.-% freies Diisocyanat enthalten, wenn die Verwender erfolgreich ein Sicherheitstrainingsprogramm abgeschlossen haben. Zu solchen Diisocyanaten können TDI, MDI, H<sub>12</sub>MDI, HDI, IPDI, NDI, TODI und m-TMXDI gehören. Die Sicherheitsdatenblätter (siehe Abschnitt 3) können Ihnen eventuell helfen zu bewerten, ob Ihre Produkte Diisocyanate enthalten und möglicherweise in diesen Geltungsbereich fallen.

Die Behörden beabsichtigen, eine Art „Führerschein“ für Personen einzuführen, die mit Produkten umgehen, welche Diisocyanate enthalten. Dazu kann Folgendes gehören:

- Regelmäßige Schulungen der Belegschaft
- Dokumentation, z. B. durch Zertifizierung

### Mögliche Ausnahmen:

Einige diisocyanathaltige Produkte in speziellen Anwendungsbereichen mit geringeren Expositionsrisiken können von den vorstehend genannten Schulungsanforderungen ausgenommen sein. Die Kriterien für solche Ausnahmen werden innerhalb des nächsten Jahres endgültig von der BAuA vorgeschlagen.

Der anschließende Gesetzgebungsprozess könnte etwa um das Jahr 2018 herum abgeschlossen werden, gefolgt von einer EU-weiten Umsetzung zu einem späteren Datum.

Covestro – sowie die Industrieverbände ALIPA und ISOPA – setzen sich weiterhin intensiv für die sichere Verwendung diisocyanathaltiger Produkte ein. Die aktuellen, niedrigen Zahlen von Sensibilisierungsfällen wurden durch die fortwährenden Produktbetreuungs-Initiativen der Industrie erreicht, wie z. B. „Walk the Talk“ (ISOPA) und „We care that you care“ (ALIPA).

Weiterhin bat die BAuA um Unterstützung von der Polyurethanindustrie, die durch ALIPA, ISOPA und nachgeschaltete Verbände<sup>5</sup> vertreten wird, um zu einem wissenschaftsbasierten und praktischen Ansatz im Zusammenhang mit dieser beabsichtigten Beschränkung für Diisocyanate beizutragen. In diesem Zusammenhang bewertet die PU-Industrie derzeit bestehende und mögliche ergänzende Schulungskonzepte für die sichere Verwendung von Diisocyanaten. Covestro als Teil der PU-Industrie ist an einer reibungslosen und effizienten Umsetzung in der gesamten Wertschöpfungskette für Polyurethane interessiert.

Die BAuA startete eine Internetumfrage (Sondierung; engl. „Call for Evidence“) unter folgendem Link: [http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/en/REACH-en/Restriction/German proposals for restriction/Proposal Diisocyanates/Proposal Diisocyanates.html](http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/en/REACH-en/Restriction/German%20proposals%20for%20restriction/Proposal%20Diisocyanates/Proposal%20Diisocyanates.html). Mit dieser Sondierung wollte man zusätzliche Informationen zusammentragen, die für den Beschränkungsvorschlag relevant sein könnten. Bis Ende November 2015 konnten betroffene Unternehmen Stellung nehmen und ihren Standpunkt darlegen.

Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex erhalten Sie auch bei Ihrem Industrieverband.

Die neuesten Informationen der PU-Industrie entnehmen Sie bitte auch der ISOPA-Webseite: <http://www.isopa.org/media/2101/pu-exchange-panel-press-statement-roi-on-diisocyanates-3.pdf>

---

<sup>5</sup> Verbände der verarbeitenden PU-Industrie inklusive CEC, ceced, CEPE, Deutsche Bauchemie, EFCC, EFIC, EFP, EPDLA, EURATEX, EuroMolders, EuroPUR, FECC, FEICA, FSK, Gespoten PURschuim, IVK, IVPU, PaP, PDA, PU Europe, VdL, ZVEI

## Jüngste REACH-Aktivitäten zur Diisocyanaten

Seite 3 von 3



Aufgrund unseres langen Engagements für Produktsicherheit sind wir bei Covestro davon überzeugt, dass die Anweisungen für die sichere Handhabung von Diisocyanaten in den Sicherheits- und technischen Datenblättern für industrielle und professionelle Anwendungsbereiche ihre sichere Verwendung ermöglichen, wenn sie entsprechend befolgt werden. Dennoch würdigen wir die Anstrengungen der Behörden, die Sicherheitskultur innerhalb der Polyurethanindustrie weiter zu verbessern.

### Zusammenfassung:

Sollte das vorgeschlagene Schema in Kraft treten, kann es sich wie folgt auf Sie auswirken:

- Diisocyanate und daraus hergestellte Produkte werden weiterhin auf dem EU-Markt verfügbar sein, da sie gemäß den Empfehlungen in den Sicherheitsdatenblättern sicher gehandhabt werden können.
- Die Behörden beabsichtigen, eine Art „Führerschein“ für Personen einzuführen, die mit Produkten umgehen, welche Diisocyanate enthalten. Dies kann Schulungen und Zertifizierungstests beinhalten.
- Die konkrete Gestaltung der EU-weiten Beschränkung und die Bedingungen für davon ausgenommene diisocyanathaltige Produkte in speziellen Anwendungsbereichen, die nur ein geringes Expositionsrisiko mit sich bringen, werden derzeit diskutiert und befinden sich in der Entwicklung und können weiteren Änderungen unterliegen.
- Bitte überprüfen Sie Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts, um festzustellen, ob Ihr Produkt Diisocyanatmonomere enthält und ob Sie mit Ihren Formulierungen möglicherweise betroffen sind.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung dieser Sachlage auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Dr. Hans-Georg Pirkl  
Product Stewardship PUR

Covestro Deutschland AG  
D-51365 Leverkusen, Germany  
IO-S&A-PSRA  
Product Safety & Regulatory Affairs

Date: 2015-12-02

Board of management: Patrick Thomas (chairman), Frank H. Lutz, Dr. Klaus Schäfer, Dr. Markus Steilemann  
Chairman of the supervisory board: Richard Pott  
Registered office: 51365 Leverkusen, Local court of Cologne, HRB 49892

### Anmerkung:

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Unterstützung – in Wort, Schrift oder durch Versuche – erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter.

Covestro Deutschland AG gibt diese Informationen ohne Übernahme irgendeiner Haftung. Wenn sich eine der genannten Regelwerke nach dem Datum der Erklärung ändert, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit. Covestro Deutschland AG wird sich bemühen, diese Informationen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Unsere Informationen befreien Sie nicht von einer eigenen Prüfung der Aktualität der von uns zur Verfügung gestellten Informationen (insbesondere der Sicherheitsdatenblätter und der Technischen Merkblätter) und der Eignung unserer Produkte im Hinblick auf die von Ihnen beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrolle und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Dies gilt ebenso für die von Ihnen auf Basis unserer Informationen hergestellten Produkte.

Der Verkauf unserer Produkte erfolgt nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufs- und Geschäftsbedingungen